

Merkblatt: Anerkennung als Praxisausbildungsorganisation (PAO) im BSc Soziale Arbeit der OST - Ostschweizer Fachhochschule

Für eine Anerkennung als Praxisausbildungsorganisation (PAO) im BSc Soziale Arbeit der OST, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die Praxisausbildungsorganisation ist im Bereich der professionellen Sozialen Arbeit tätig, anerkennt den Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz und verfügt im Ausbildungsbereich der Studierenden über diplomierte Fachpersonen mit Tertiärabschluss (FH, HF, Universität) in Sozialer Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation).
- Die Praxisausbildungsorganisation anerkennt die Bestimmungen zur Praxisausbildung des BSc Soziale Arbeit der OST und übernimmt ihren Teil der Ausbildungsverantwortung.
- Die Praxisausbildungsorganisation verfügt über geeignete Infrastruktur, Arbeitsbedingungen sowie zeitliche Ressourcen¹, Motivation und Verantwortung für die Übernahme des Ausbildungsauftrags.
- Die Begleitung der Studierenden durch eine an der OST anerkannte Praxisausbildungsperson ist gewährleistet².
- Die Studierenden werden für die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen der OST und an weiteren, für die Fortführung des Studiums notwendigen Veranstaltungen (z.B. Prüfungen) freigestellt.
- Es liegt ein von der OST bewilligtes Ausbildungskonzept vor, in welchem mindestens die folgenden Punkte dargelegt sind:
 - **Auftrag und Angebot der Praxisausbildungsorganisation (Primärauftrag)**
 - **Stellenwert der Praxisausbildung innerhalb der Gesamtorganisation (Sekundärauftrag)**
 - **Zusammenarbeit mit der Fachhochschule und Teilnahme der Praxisausbildungsperson an Veranstaltungen der Fachhochschule**
 - **Zuständigkeiten und Kompetenzen**
 - Aufgaben, Rechte und Pflichten der Praxisausbildungsperson
 - Stellvertretung der Praxisausbildungsperson sowie allfällige Delegation von Teilaufgaben an andere diplomierte Fachpersonen
 - Rechte und Pflichten der Studierenden
 - **Ausbildungsziele, Lernziele und Aufgaben der Studierenden**
 - Ausbildungsziele und Möglichkeit für individuelle studentische Lernziele
 - Aufgaben der Studierenden bezogen auf Klientel, Administration sowie Zusammenarbeit
 - **Ausbildungsrahmen**
 - Ausgestaltung der Begleitung der Studierenden im Arbeits- bzw. Ausbildungsalltag
 - Anzahl, Dauer und Inhalt von Ausbildungsgesprächen sowie Dokumentation derselben
 - Weitere Gefässe und Instrumente des Ausbildungsprozesses (z.B. Lerntagebuch, Fallbesprechungen, Supervision etc.)
 - Art und Zeitpunkt der Zwischen- und Schlussqualifikation
 - Vernetzungsmöglichkeiten der Studierenden innerhalb und ausserhalb der Organisation
 - **Ausbildungsplanung**
 - Strukturierung des Ausbildungsprozesses in zeitlich festgelegte Phasen mit den jeweiligen Zielen und Aufgaben etc. Der Phasenplan muss der jeweiligen konkreten Praxisausbildungsform entsprechen, d.h. separate Pläne für einsemestrige Praxismodule im Vollzeit-/Teilzeitstudium und für mehrjährige Ausbildungsanstellungen im praxisbegleitenden Studium.

Ein Ausbildungskonzept ist ab dem Bewilligungsdatum für 5 Jahre gültig und muss dann erneuert oder bestätigt werden.

¹ Für die PA-Begleitung einer/eines Studierenden wird von einem Zeitaufwand von ca. 10% eines 100% Pensums ausgegangen.

² Das Fachteam Praxis der OST kann im Ausnahmefall die Begleitung durch eine PAO-externe anerkannte Praxisausbildungsperson bewilligen, wenn die delegierte Begleitung der Studierenden im Ausbildungsalltag durch Fachpersonen mit Tertiärabschluss in Sozialer Arbeit (FH, HF, Universität) gewährleistet wird und die Zusammenarbeit aller Beteiligten in der Dreiecksvereinbarung dargelegt ist.